

Anhang zur Benutzungsordnung: Durchführungsbestimmungen der Medizinischen Bibliothek der RWTH Aachen zur Nutzung der elektronischen Infrastruktur gemäß der Benutzungsordnung der Bibliothek der RWTH Aachen vom 10.10.2010, geändert am 29.06.2020.

Für die Nutzung von iPads gelten die besonderen Nutzungsbedingungen sowie die Bestimmungen der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der RWTH Aachen.

Zu § 11 der BenO der Universitätsbibliothek der RWTH Aachen: Nutzung von iPads

(1) Die Medizinische Bibliothek der RWTH Aachen stellt Apple iPads inklusive Apple Pencil und iPad Air Keyboard zur Verfügung. Ausleihberechtigt sind ausschließlich Studierende der RWTH Aachen, vorrangig der Medizinischen Fakultät. Die Benutzenden legitimieren sich durch Vorlage ihrer BlueCard.

(2) Das entlehene iPad inklusive Zubehör wird im Bibliothekssystem erfasst und ist im Bibliothekskonto der entleihenden Person aufgeführt. Es gilt eine besondere Leihfrist: Das iPad kann für maximal 60 Öffnungstage entliehen werden. Eine Verlängerung der Leihfrist ist nach Vorlage des iPads in der medizinischen Bibliothek einmalig möglich. Das iPad ist zum Ende der Leihfrist an der Servicetheke der Medizinischen Bibliothek zurückzugeben. Ausleihe und Rückgabe der iPads ist nur von Montag bis Freitag von 8 bis 16.30 Uhr möglich.

(3) Die Nutzung steht unter dem Vorbehalt des wissenschaftlichen bzw. studienbezogenen Zwecks. Jede private (z.B. Computerspiele) und kommerzielle Nutzung des iPads ist unzulässig. Grundkenntnisse im Umgang mit Hardware und Anwendungsprogrammen werden vorausgesetzt.

(4) Das iPad ist sorgfältig und bestimmungsgemäß zu handhaben. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Vor der Herausgabe ist das iPad überprüft worden und wird ohne Mängel zur Nutzung übergeben. Vor und während des Gebrauchs erkannte Mängel sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Von Selbsthilfe ist abzusehen.

(5) Bei der Nutzung des iPads sind die einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere die Netzordnung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 09.07.1997, in der Fassung der 2. Ordnung zur Änderung der Netzordnung vom 04.10.2010 zu beachten. Verstöße werden sanktioniert und können bei entsprechender Schwere den Ausschluss von der Benutzung nach sich ziehen.

(6) Die im §15 der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der RWTH Aachen niedergelegten Sorgfaltspflichten und Haftungsgrundsätze gelten entsprechend.

(7) Die Universitätsbibliothek der RWTH Aachen schließt jede Haftung für die Sicherung von Benutzerdaten und mangelhafte Hard- oder Software sowie mangelhafte Softwareinstallationen aus.

Stand: 20.09.2021

Die Bibliotheksleitung